

Preisblatt
zu den Ergänzenden
Bedingungen der Ohra Hörselgas GmbH
(nachfolgend "Netzbetreiber" genannt)
zur NDAV
gültig ab 01.04.2007

1. Netzanschluss

1.1 Netzanschlusskosten (Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung eines Netzanschlusses. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, der Hauptabsperreinrichtung, gegebenenfalls einer außerhalb des Gebäudes vorhandenen Absperreinrichtung und eines Druckregelgerätes.

Die Kostenerstattung erfolgt bis zu einem Netzanschlussquerschnitt von:

DN 25 (PE) an das Verteilungsnetz

nach den folgenden Pauschalpreisen:

	netto	brutto
Grundbetrag bis zu einer Anschlusslänge von 10 m	1.850,00 €	2.201,50 €

Ist die Anschlusslänge größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenspauschale, so wird die darüber hinausgehende Anschlusslänge als Mehrlänge berechnet.

	netto	brutto
je angefangene Mehrlänge pro m	52,00 €	61,88 €

Netzanschlüsse > DN 25 oder > MOP 1 werden auf Anfrage gesondert kalkuliert.

Die Kosten für die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers anfallenden Erd, Mauer- und Stemmarbeiten sind in den obigen Beträgen enthalten, ausgenommen davon ist die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung.

Treten bei der Herstellung des Netzanschlusses Erschwernisse auf, die zu Mehrleistungen und damit zu Mehrkosten führen, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzung mit besonderen Hindernissen, außergewöhnliche Bodenverhältnisse (Fels), Gartenanlagen oder hat der Anschlussnehmer Sonderwünsche, so können die Mehrkosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.

Die Modalitäten von Eigenleistungen des Anschlussnehmers basieren auf der Grundlage der [Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers OHG zur NDAV](#) Ziff. 1.4.

Ausgenommen davon ist das Herstellen der Mauerwerksdurchführung mittels Kernbohrung oder einem bauseitig zur Verfügung gestellten Leerrohr ([Technisches Merkblatt für Eigenleistungen](#))

	netto	brutto
Abschlag für Herstellung Mauerdurchbruch	50,00	59,50 €

Für das Anlegen des Rohrgrabens, erfolgt eine individuelle Vergütung nach gesonderter Vereinbarung.

Die Gewährleistung bei Eigenleistungen trägt der Kunde. Nachbesserung aufgrund technischer Mängel gehen zu Lasten des Kunden.

1.2 Vorhaltepauschale (Ziffer 1.7 der Ergänzenden Bedingungen) für die Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Anschlussnutzung

Für Netzanschlüsse, für die kein Anschlussnutzungsverhältnis besteht, hat der Anschlussnehmer eine

	netto	brutto
jährliche Vorhaltepauschale in Höhe von	131,09 €	156,00 €

zu zahlen.

Der Betrag wird erstmals im Folgejahr der Errichtung des Netzanschlusses bzw. nach der Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses berechnet.

Für bestehende Netzanschlüsse, für welche kein Anschlussnutzungsverhältnis besteht, gilt dies mit Inkrafttreten der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV des Netzbetreibers analog.

Die Rechnungslegung für die Vorhaltepauschale erfolgt jeweils im 1. Quartal eines Jahres.

Bei unterjähriger Aufnahme der Anschlussnutzung erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Vorhaltepauschale (1/12 pro Monat) an den Anschlussnehmer.

2. Messeinrichtungen (§ 22 NDAV)

Nachprüfung von Messeinrichtungen im Sinne § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes sowie § 32 der Eichordnung und § 40 der GasNZV.

	netto	brutto
tatsächlich anfallende Kosten, mindestens jedoch ein Betrag von	212,60 €	252,99 €

Sonderablesung initiiert durch den Anschlussnutzer, auch bei Lieferantenwechsel

	netto	brutto
Messwerterfassung vor Ort	118,24 €	140,71 €

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

	netto	brutto
Mahnung	5,00 €	5,00 €
Kosten Rücklastschriften	7,00 €	7,00 €
Nachinkassogang	35,00 €	35,00 €
Sperrung	44,83 €	53,35 €
Zählerausbau	55,17 €	65,65 €
Wiederaufnahme der Versorgung ohne Gebrauchsfähigkeitsprüfung	85,00 €	101,15 €

Ist der Anschlussnehmer oder der Anschlussnutzer trotz Ankündigung beim Nachinkassogang oder bei dem Termin zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung nicht anwesend, so werden folgende Pauschalen berechnet:

	netto	brutto
erfolgloser Nachinkassogang	35,00 €	35,00 €
erfolglose Sperrung	35,00 €	41,65 €
erfolgloser Zählerausbau	35,00 €	41,65 €
Bei Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird folgender Zuschlag zusätzlich erhoben	75,00 €	89,25 €

Die Möglichkeit des Nachweises, dass dem Netzbetreiber ein Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt davon unberührt. Wird der Zutritt zum Zähler bei angekündigter Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nicht gewährt, so kann die Gaszufuhr durch Trennung des Netzanschlusses unterbrochen werden.

Die dadurch entstandenen Kosten der Trennung sowie die Kosten der Wiederverbindung des Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer zu tragen.

	netto	brutto
Pauschale für die Abtrennung eines Haus-Anschlusses	804,83 €	957,75 €
Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses nach physischer Trennung des Netzanschlusses	724,13 €	816,72 €

4. Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder –nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt einer der unter Ziff. 1-3. aufgeführten Leistungen (z. Bsp. Nichtanwesenheit, verwehrtter Zugang, erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage) können die nachfolgenden Kosten zur Verrechnung kommen.

	netto	brutto
Anfahrtpauschale	88,68 €	105,53€

5. Mehrwertsteuer

Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem ab 01.01.2007 gültigen Satz in Höhe von 19 %. Bei zukünftigen Änderungen der Mehrwertsteuer wird die jeweils geltende Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung den Nettobeträgen hinzugerechnet.

6. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt mit Wirkung vom 01.04.2007 in Kraft.